

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Lehrgegenständen.

	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
Religionslehre	katholische	2	2 + 2	2	2 + 3		9
	evangelische			2	3 + 3		5
Deutsch	2	2 + 2		2	2	3	11
Latein	8	9 + 9		9	9	9	44
Griechisch	7	7	7				21
Französisch	2	2 + 2		5	4		13
Hebräisch	1*)						1
Geschichte und Geographie	3	3 + 3		4	3	3	16
Mathematik und Rechnen .	4	3	3	4	4	4	22
Naturbeschreibung . . .		2 + 2		2	2 + 2		6
Physik und Chemie . . .	2						2
Turnen	2 + 2	2 + 2	2 + 2	2 + 2	2 + 2		2
Gesang	2 + 2	2 + 2	2 + 2	2	2 + 2		4
Zeichnen		2*) + 2*)	2*) + 2	2	2 + 2		4
Schreiben					2 + 2		2
Summa	34 + 1*)	34 + 2*)	34 + 2*)	34	34	32	162

*) Fakultativer Unterricht.

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden a. im Sommer.

	Ordinarius der	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Stunden-Zahl
1	Dr. Hünnekes, <i>Rektor.</i>	II						15
		6 Latein 2 Virgil ²⁾ 7 Griechisch						
2	Dr. Hermes,¹⁾ <i>ordentlich. Lehrer.</i>							
3	Wissing, <i>ordentlich. Lehrer.</i>	VI		7 Griechisch	5 Französisch	4 Französisch	7 Latein	23
4	Roderich, <i>ordentl. Lehrer und kath. Religionsl.</i>	IV	2 Religion 2 Französisch 1 Hebräisch	2 Religion 2 Französisch	2 Religion 8 Latein	2 Religion	1 Religion	22
5	Mertens, <i>ordentlich. Lehrer.</i>		4 Mathematik 2 Physik und Chemie	3 Mathematik 2 Naturkunde	2 Mathematik 2 Rechnen 2 Naturkunde	2 Naturkunde		22
6	Dreschner, <i>ordentl. Programm-Elementarlehrer.</i>	V		2 Zeichnen 2 Chorgesang 2 Turnen und Bewegungsspiele		2 Deutsch 2 Geographie 4 Rechnen 1 Geschichte 2 Schreiben 2 Zeichnen 2. Gesang		30
7	Esser, <i>commissar. Lehrer.</i>		3 Geschichte u. Geogr.	7 Griechisch 3 Geschichte u. Geographie ²⁾	2 Deutsch	7 Latein		22
8	Tesch, <i>commissar. Lehrer.</i>	III ²⁾	2 Deutsch ³⁾ 9 Latein ²⁾	2 Deutsch ³⁾ 9 Latein ²⁾	4 Gesch. und Geogr. ²⁾ 1 Lat. Rep. ²⁾	2 Lat. Rep. ⁴⁾	2 Lat. Rep. ²⁾	22

1) Im Sommer beurlaubt. 2) Bis Pfingsten Dr. Hennen. 3) Bis Pfingsten Dr. Hennen. 4) Bis Pfingsten Rektor Dr. Hünnekes.

b. Im Winter.

	Ordinarius der	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Stunden-Zahl
1	Dr. Hermes, <i>ordentlich. Lehrer.</i>	2 Deutsch	9 Latein 2 Französisch		2 Deutsch			15
2	Wissing, <i>ordentlich. Lehrer.</i>			7 Griechisch	5 Französisch	4 Französisch	7 Latein	23
3	Roderich, <i>ordentl. Lehrer und kath. Religionsl.</i>	2 Religion 2 Französisch 1 Hebräisch	2 Religion		2 Religion 9 Latein	2 Religion	1 Religion	21
4	Mertens, <i>ordentlich. Lehrer.</i>	4 Mathematik 2 Physik und Chemie	3 Mathematik 2 Naturkunde		2 Mathematik 2 Rechnen 2 Naturkunde	2 Naturkunde		22
5	Dreschner, <i>ordentl. Proggymn.- Elementarlehrer.</i>					2 Zeichnen 2 Chorgesang 2 Turnen ¹⁾	2 Deutsch 3 Geographie 2 Rechnen 4 Rechnen 1 Geschichte 2 Schreiben 2 Zeichnen 2 Gesang	30
6	Esser, <i>commissar. Lehrer.</i>	8 Latein 7 Griechisch 3 Gesch. und Geograph.	3 Geschichte u. Geographie				2 Latein. Repetition	23
7	Tesch, <i>commissar. Lehrer.</i>		7 Griechisch 2 Deutsch		2 Geschichte 2 Geograph.	9 Latein		22
8	Pfarrer Sprenger, <i>evangelischer Religionslehrer.</i>			2 Religion		3 Religion gemeinschaftl. mit den evang. Elementarschülern		5

¹⁾ Vom 1. Decemb. 1885 ab.

3. Übersicht über die absolvierten Lehrpensen.

Sekunda.

Ordinarius: Im Sommer Dr. HÜNNEKES, im Winter ESSER.

Kathol. Religionslehre. a. Die Lehre von der Schöpfung, dem Sündenfalle der Engel und Menschen, von der Erbsünde, von Gott dem Erlöser, von der Person, dem Leben und Werke des Erlösers, von der Heiligung, der Wirksamkeit des hl. Geistes und der Gnade. — b. Kirchengeschichte: Vom hl. Bonifatius bis zu Gregor VII. Repetition der II. Periode von Constantin bis Bonifatius. Nach Dubelman. — 2 St. Roderich.

Deutsch. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Stücke aus Linnig II. Klassenlektüre: Goethes „Hermann und Dorothea“; Privatlektüre (durch Vorträge und Aufsätze kontrolliert): Das Nibelungenlied nach der Bearbeitung von Bakmeister. Die epische und lyrische Dichtungsart, Tropen und Figuren. Übungen im Deklamieren und im freien Vortrag. Vorbereitung und Korrektur der schriftlichen Arbeiten, Übungen im Disponieren, die Chrie. Alle 3 Wochen ein Aufsatz, vierteljährlich eine Klassenarbeit. — 2 St. Im Sommer Tesch, im Winter Dr. Hermes.

Die Themata zu den Aufsätzen waren: 1. Womit entschuldigt der Ritter bei Schiller den Kampf mit dem Drachen? 2. Vernichtung einer röm. Legion durch die Eburonen (Nach Caes. bell. gall. V, 23—37). 3. Auch der Krieg hat sein Gutes. 4. Der Übel grösstes ist die Schuld (Klassenarbeit). 5. Der Wirt zum goldenen Löwen als Gatte, Vater und Bürger. 6. Die Sprache des Herbstes. 7. Wodurch söhnt uns das Nibelungenlied mit dem „grimmigen“ Hagen etwas aus? 8. Die Bedeutung des Sonntags (Klassenarbeit). 9. Die christlichen Züge im Nibelungenliede. 10. Concordia res parvae crescunt (Chrie). 11. Wert der Zeit. 12. Welche Mittel zu unserer Belehrung haben wir? (Klassenarbeit.)

Lateinisch. a. Cic. Pro rege Deiotaro und De imp. Cn. Pomp. — Livius I. XXI. — Vergil Aen. I und II. Memorieren einzelner Abschnitte. — b. Wiederholung und Erweiterung der Syntax nach Meiring. Übersetzungen nach Süpffe. Synonyma, allgem. stilistische Bemerkungen. Wöchentlich abwechselnd eine häusliche bzw. eine Klassenarbeit. — 8 St. Die Ordinarien.

Griechisch. a. Xenoph. Anab. II—IV. Hom. Odys. I—III. — b. Wiederholungen aus der Formenlehre, syntaktische Regeln, insbesondere aus dem Gebiete des Verbums (Modi, Infinit. u. Partic.). Übersetzungen nach Böhme. Alle 14 Tage eine häusliche, monatlich eine Klassenarbeit. — 7 St. Die Ordinarien.

Französisch. a. Le diplomate von Scribe. — Wiederholung von Plötz II, 24—46; dann 47—58. Liaison und Unregelmässigkeiten in der Aussprache. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche bzw. eine Klassenarbeit. — 2 St. Roderich.

Hebräisch. Einleitung in die hebräische Sprache. Lesen und Orthographie. Grundregeln der Formenbildung; das regelmässige und das unregelmässige Verbum; Artikel und Nomen; Segolatformen. Nach Vosen. — 1 St. Roderich.

Geschichte und Geographie. a. Übersicht über die orientalische Geschichte. Geschichte Griechenlands und Makedoniens nebst der bezüglichen historischen Geographie, nach Pütz. b. Wiederholungen aus dem Gebiete der neueren Geographie, insbesondere der ausser-europäischen, nach Daniel. — 3 St. Esser.

Mathematik. a. Lineare Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Gleichungen vom zweiten Grade mit einer Unbekannten. Nach Heis. — b. Lineare und quadratische Be-

ziehungen der Strecken im Dreieck und Kreise. Inhaltsberechnung gradliniger Figuren und des Kreises. Konstruktionen, Taktionsproblem. Nach Boyman. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche bzw. eine Klassenarbeit. — 4 St. Mertens.

Naturkunde. Elektrizität und Magnetismus. Nach Trappe. — 2 St. Mertens.

Ober- und Unter-Cerfia.

Ordinarius: Im Sommer TESCH, im Winter Dr. HERMES.

Kathol. Religionslehre. a. Die Lehre von den Gnadenmitteln, insbesondere von der hl. Eucharistie und den übrigen Sakramenten. Die Sakramentalien. Die Lehre von den letzten Dingen. — b. Kirchengeschichte: Von Konstantin bis zu Karl dem Grossen (in IIIa Wiederholung der 1. Periode). Nach Dubelman. Erklären und Memorieren einiger kirchlichen Hymnen. — 2 St. Roderich.

Evangel. Religionslehre. a. Lesen von Geschichten des A. T. aus der Zeit Salomos bis zur Zeit der Gefangenschaft. — b. Einleitung in und Übersicht über das Augsb. Glaubensbekenntnis; genauere Beschäftigung mit dem letzten Teile desselben von Art. 19 an. — c. Kirchenlieder und Psalmen (meist Wiederholungen). — 2 St. Sprenger.

Deutsch. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Stücke aus Linnig II. Metrische Grundregeln; Hauptarten der Gedichte. Memorieren und Deklamieren. Übungen im freien Nacherzählen des Gelesenen. Wiederholung der Satzlehre. Einiges vom Periodenbau. Vorbereitung und Korrektur der schriftlichen Arbeiten. Alle 3 Wochen ein Aufsatz, vierteljährlich eine Klassenarbeit. — 2 St. Tesch.

Lateinisch. a. Caes. bell. gall. I. u. V. — Ausgewählte Stücke aus Ovid Metam. I—VIII. — b. Wiederholung der Kasuslehre, Syntax des Verbums, nach Siberti; Übersetzungen nach Spiess. Erlernen von Vokabeln und Ausdrücken, besonders im Anschluss an die Cäsarlektüre. Das Wichtigste aus der Prosodik und Metrik mit besonderer Berücksichtigung des Hexameters. — 9 St. Der Ordinarius.

Griechisch. IIIa: Wiederholung des Pensums der IIIb. Die Verba auf μ und die unregelmässigen Verba nach Curtius; Übersetzungen nach Wesener. Vom zweiten Semester ab Xenoph. Anab. I u. II. Im Anschluss daran Einführung in einige Hauptabschnitte der Syntax, besonders Konstruktion der Folge-, Absichts- und Bedingungssätze. Arbeiten wie im Lateinischen. — 7 St. Im Sommer Esser, im Winter Tesch.

IIIb: Die Formenlehre bis zum Abschluss der Konjugation der Verba auf ω , nach Curtius; Übersetzungen nach Wesener. Vokabellernen. Arbeiten wie in IIIa. — 7 St. Wissing.

Französisch. a. Ploetz' Lectures choisies. Übungen im Nacherzählen des Gelesenen. — b. Wiederholung des vorigjährigen Pensums. Ferner Plötz II, 24—45. Vokabellernen. Arbeiten wie in II. — 2 St. Im Sommer Roderich, im Winter Dr. Hermes.

Geschichte und Geographie. a. Deutsche Geschichte von 1648 bis zur Gegenwart. Brandenburgisch-preussische Geschichte; nach Pütz. — b. Topographie Europas und politische Geographie von Preussen und Deutschland; nach Daniel. — 3 St. Esser.

Mathematik. IIIa: a. Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten. Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten. Quadratwurzel. Nach Heis. — b. Lehre vom Kreise. Gleichheit gradliniger Figuren. Dreieckskonstruktionen und Verwandlungsaufgaben. Nach Boyman. Arbeiten wie in II. — 3 St. Mertens.

IIIb: a. Die 4 Spezies mit algebraischen Ausdrücken. Algebraische Divisionen und Proportionen. Nach Heis. — b. Ungleichheit von Seiten und Winkeln im Dreieck, Viereck und Vieleck. Transversalsätze. Dreieckskonstruktionen. Nach Boyman. Arbeiten wie in II. — 3 St. Mertens.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, Linné'sches System; im Winter Systematik des Tierreichs. — 2 St. Mertens.

Quarta.

Ordinarius: RODERICH.

Kathol. Religionslehre. a. Die Lehre von den beiden Hauptgeboten, von der Liebe Gottes und des Nächsten. Der Dekalog. Die Kirchengebote. Lehre von der Sünde und der Gnade. Nach dem Diözesankatechismus. — b. Die Geschichte Jesu bis zu seiner Himmelfahrt. Nach Overberg. — c. Aus dem Leben der Heiligen: Die apostolischen Väter und die hervorragenden Kirchenlehrer. — 2 St. Roderich.

Deutsch. a. Wiederholung der Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze. Der zusammengesetzte Satz; verkürzte Sätze. Satzanalyse. Interpunktionslehre. Orthographische Übungen, besonders über Fremdwörter. — b. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Linnig I. Deklamationsübungen und Übungen im freien Nacherzählen des Gelesenen. — c. Vorbereitung und Korrektur der Aufsätze. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche bzw. eine Klassenarbeit. — 2 St. Im Sommer Esser, im Winter Dr. Hermes.

Lateinisch. a. Nepos: Aristides, Themistocles, Miltiades, Conon, Lysander, Agesilaus, Pelopidas, Datames, Timoleon, Hannibal. Memorieren einzelner Abschnitte. — b. Wiederholungen aus der Formenlehre; die Kasuslehre, nach Siberti. Übersetzungen nach Spiess. Vokabeln, Ausdrücke (nach Nepos), Mustersätze. Arbeiten wie in II. — 9 St. Roderich.

Französisch. Die gebräuchlicheren unregelmässigen und reflexiven Verba, nach Plötz I. Plötz II, 1—23. Diktate. Alle 14 Tage abwechselnd eine häusliche bzw. eine Klassenarbeit. — 5 St. Wissing.

Geschichte und Geographie. a. Das Wichtigste aus der alten, insbesondere der griechischen, makedonischen und römischen Geschichte bis 30 v. Chr.; nach Pütz. — b. Die aussereuropäischen Länder; nach Daniel. — 4 St. Tesch.

Mathematik. a. Abschluss der gemeinen Arithmetik. Teilbarkeit der Zahlen. Umwandlung der Dezimalbrüche. Abgekürztes Rechnen mit Dezimalbrüchen. Prozent-, Gewinn- und Verlust-, Verteilungs- und Mischungsrechnung. Proportionen. Gebrauch der Klammern. Addition, Subtraktion und Multiplikation algebraischer Grössen. Nach Schellen und Heis. — b. Grundbegriffe der Geometrie. Gleichheit und Ungleichheit von Strecken und Winkeln in gradlinigen Figuren. Einfachste Konstruktionen. Nach Boymann. Arbeiten wie in III. — 4 St. Mertens.

Naturkunde. Auf Grund der in VI. und V. besprochenen Pflanzen und Tiere weitere Einführung in die Morphologie und die Anfänge der Systemkunde. Nach Schilling. — 2 St. Mertens.

Quinta.

Ordinarius: DRESCHNER.

Kathol. Religionslehre. a. Vom 9. Glaubensartikel bis zum Schlusse des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Die Lehre von den beiden Hauptgeboten der Liebe Gottes und des Nächsten. Wiederholung des vorigjährigen Pensums. Nach dem Diözesankatechismus. — b. Biblische Geschichte von der Teilung des Reiches bis auf Christus. Hinweis auf die Völker, mit denen die Juden in Berührung kamen. Biblische Geographie. Nach Overberg. — c. Aus dem Leben der Heiligen die vorzüglichsten Patrone. — 2 St. Roderich.

Evangel. Religionslehre. a. Einzelne Geschichten des N. T. sowie fortlaufend die des A. T. von David bis zur Rückkehr aus der Gefangenschaft. — b. Katechismus 2. Teil „von des Menschen Erlösung“. — c. Kirchenlieder im Anschluss ans Kirchenjahr und einige Psalmen. — 3 St. Sprenger.

Deutsch. Lesen und Erzählen des Gelesenen. Deklamationsübungen. Wiederholung des einfachen Satzes, der zusammengezogene und das Wichtigste vom zusammengesetzten Satze; starke und schwache Konjugation; Interpunktion; Rektion der Präpositionen; Orthographie. Linnig I. Wöchentlich eine häusliche, monatlich eine Klassenarbeit. — 2 St. Dreschner.

Lateinisch. Wiederholung der regelmässigen und die unregelmässige Formenlehre nach Siberti. Einige wichtige syntaktische Regeln. Übersetzungen nach Spiess. Vokabellernen. Arbeiten wie in II. — 9 St. Im Sommer Esser, im Winter Tesch.

Französisch. Die Formenlehre einschliesslich der Konjugation der regelmässigen Verba nach Plötz' Elementarbuch. Memorierübungen. Syntaktische Regeln. Diktate. Wöchentlich abwechselnd eine häusliche bzw. eine Klassenarbeit. — 4 St. Wissing.

Geschichte. Biographische Erzählungen. — 1 St. Dreschner.

Geographie. Ausführliche Behandlung der europäischen Länder, insbesondere Deutschlands. Nach Daniel. Skizzenzeichnen. — 2 St. Dreschner.

Rechnen. Vereinigung der Brüche. Dreisatz in Brüchen. Multiplikation und Division der gewöhnlichen und der Dezimalbrüche. Nach Schellen. — Wöchentlich eine häusliche, monatlich eine Klassenarbeit. — 3 St. — Geometrische Zeichnungen. — 1 St. Dreschner.

Naturkunde. Vergleichende Beschreibung einzelner Pflanzen und Tiere, zunächst derjenigen mit einfachem Organismus. Nach Schilling. — 2 St. Mertens.

Sexta.

Ordinarius: WISSING.

Kathol. Religionslehre. a. Die Lehre vom Glauben, den Quellen, der Notwendigkeit und den Eigenschaften desselben. Erklärung der 2 ersten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses; nach dem Diözesankatechismus. — b. Schöpfung, Sündenfall, Zeit der Patriarchen. Nach Overberg. — 1 St. Im übrigen 2 St. mit V. combinirt. — Roderich.

Evangel. Religionslehre. Combinirt mit V.

Deutsch. Lesen und Erzählen des Gelesenen. Deklamationsübungen. Die Redeteile; starke und schwache Deklination; Rechtschreibung; der einfache Satz; Interpunktionslehre. Linnig I. Arbeiten wie in V. — 3 St. Dreschner.

Lateinisch. Die regelmässige Formenlehre nach Siberti. Vokabellernen. Das Wichtigste von den Präpositionen und Adverbien. Übersetzungen nach Spiess. Arbeiten wie in II. — 7 St. Wissing. (2 St. Repetitionen: im Sommer Tesch, im Winter Esser.)

Geschichte. Biographische Erzählungen. — 1 St. combin. mit V.

Geographie. Grundbegriffe aus der mathematischen und physischen Geographie. Übersicht über die Ozeane und Erdteile, insbesondere Europa. Nach Daniel. Skizzenzeichnen. — 2 St. Dreschner.

Rechnen. Die 4 Spezies in unbenannten und benannten Zahlen. Teilbarkeit der Zahlen. Addition und Subtraktion der gewöhnlichen und der Dezimalbrüche. Nach Schellen. Arbeiten wie in V. — 4 St. Dreschner.

Naturkunde. Combiniert mit V.

Bemerkung: Von der Teilnahme am Religionsunterrichte war kein Schüler dispensiert.

Technischer Unterricht.

Turnen. Im Sommer Freiübungen, militärische Exercitien, Bewegungsspiele.*) Uebungen am Barren und an der Sprungleine. Im Winter Freiübungen und Geräte-turnen. Alle Klassen combinirt. — 2 St. Dreschner. Dispensiert waren im Sommer 13, im Winter 5 Schüler.

Gesang. a. Untere Abteilung, bestehend aus Schülern der drei unteren Klassen. Kenntnis der Noten, Tonleitern und Intervalle, der Takt- und Tonarten, der gebräuchlichsten Tempo- und Vortragsbezeichnungen. Renners Gesangtafeln. Ein- und zweistimmige Lieder. — 2 St. b. Obere Abteilung (Chor), bestehend aus den Schülern der Tertia und Sekunda und den fähigeren der unteren Klassen. Vierstimmige Gesänge verschiedener Art. Vierstimmige deutsche und lateinische Kirchengesänge. Missa secunda von Franz Witt, Choralmesse von Molitor. — 2 St. Dreschner.

Zeichnen. a. Untere Abtheilung (Sexta und Quinta vereinigt.) Die Elemente der Formenlehre. Linien in verschiedenen Richtungen, Massen und Verbindungen. Ornamente mit graden und krummen Linien. Troschels Wandtafeln. — 2 St. b. Obere Abteilung (Quarta und 7 freiwillig am Zeichnen teilnehmende Schüler der Tertia vereinigt). Ornamente, Blatt- und Fruchtformen, Blumen. Tiere, Teile des menschlichen Körpers, Arabesken u. s. w. im Umriss und in einfacher Schattierung. Nach Troschel, Hermes, Julien. — 2 St. Dreschner.

Schreiben. (Sexta und Quinta vereinigt). Die deutsche und englische Schrift, eingeübt nach Otto's Schreibheften. — 2 St. Dreschner.

*) Die bezügl. engere Konferenz bestand aus dem Rektor und den Herren Dreschner und Mertens.

II. Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

1. Zur Erläuterung der Bestimmungen über die Ausstellung der Qualifikations-Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst verfügt das Ministerium der geistl. etc. Angelegenheiten unter dem 8. Juli 1885, dass diese Zeugnisse von den dazu berechtigten Anstalten

nur auf Grund des einjährigen erfolgreichen Besuches der bezüglichen Klasse (hier Untersekunda) ausgestellt werden dürfen. „Es ist daher nicht nur ausgeschlossen, dass das fragliche Zeugnis auf Grund des Bestehens einer Aufnahmeprüfung in die Obersekunda bewilligt werde, sondern auch dass dasselbe auf Grund irgend einer kürzern als einjährigen Dauer des Besuchs der betr. Klasse ausgestellt werde, selbst wenn die besondern Umstände zu der Annahme Anlass geben können, dass das erforderliche Mass der Schulbildung erreicht sei.“ „Nur Reifezeugnisse für die Universität und die denselben gleichgestellten Hochschulen etc. machen die Beibringung eines den mindestens einjährigen Besuch der betr. Klasse voraussetzenden Zeugnisses entbehrlich.“

2. Die Beobachtung, dass auch unter den Schülern höherer Lehranstalten mitunter rohere Elemente vorhanden sind, welche sich zur Verübung öffentlichen Unfugs, wie Scheumachen von Pferden durch Pfeifen, Rufen, Werfen und dergl. hinreissen lassen, veranlasst das Kgl. P.-Sch.-K. unter dem 21. Oktober 1885 zu bestimmen, dass Schüler, welche jenen oder ähnlichen Strassenunfug begehen, „mit den strengsten Strafen zu belegen, im Wiederholungsfalle aber von der Schule auszuschliessen sind.“

3. Eine durch Ministerial-Erlass vom 9. Oktober 1885 mitgeteilte Allerhöchste Entschliessung bestimmt, dass fortan den Qualifikationszeugnissen zum einjährig-freiwilligen Militärdienste behufs genauester Nachachtung nachfolgender Passus beigefügt werden soll:

„Auf Grund dieses Zeugnisses und der nachstehenden gemäss § 39, 3. Teil I der Wehrordnung beizufügenden Beläge:

- a. eines Geburtszeugnisses;
- b. eines Einwilligung-Attestes des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,
— zu b: bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung, sofern sie in der Flotte dienen wollen, nicht erforderlich; —
- c. eines Unbescholtenheitszeugnisses, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Anstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist,

muss die Erteilung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bei derjenigen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist, schriftlich nachgesucht werden.

Wer sich behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht spätestens bis zum 1. Februar seines ersten Militärjahres, d. h. desjenigen Jahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, bei der betreffenden Prüfungs-Kommission anmeldet und den Nachweis der Berechtigung nicht bis zum 1. April desselben Jahres bei der Ersatz-Kommission seines Gestellungsortes erbringt, verliert das Anrecht auf Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. (Allerhöchster Erlass vom 27. August 1885. Deutscher Reichs-Anzeiger vom 14. September 1885, Nr. 215.)“

4. Eine Verfügung des hohen Unterr.-Ministeriums vom 12. Nov. 1885 macht es der Schule zur Pflicht, „dass sie denjenigen schwerhörigen Schülern, welche ihr Übel noch nicht zur Teilnahme am Unterricht unfähig macht, durch besondere Berücksichtigung und Aufmerksamkeit die nachteiligen Folgen des Leidens für die geistige Entwicklung möglichst zu ermässigen suche, und dass sie, wo die beginnende Schwerhörigkeit den Eltern

noch nicht bekannt zu sein scheint, dieselben sofort in Kenntnis setze und ihnen die Einholung ärztlichen Rates anheimgebe.“ Wenn aber schwerhörige Schüler ungeachtet der zu ihren Gunsten getroffenen Massregeln nicht imstande sind dem Unterricht zu folgen, „so sind die Eltern hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis zu setzen, dass von einem ferneren Besuche der öffentlichen Schule seitens ihres Sohnes ein Erfolg nicht zu erwarten sei.“



III. Zur Chronik der Anstalt.

1. Das Schuljahr 1885—86 begann, nachdem am 18. April die Aufnahmeprüfungen stattgefunden hatten, am 20. und wurde mit einer feierlichen Messe de Spiritu Sancto eröffnet.
2. Mit Beginn des Schuljahres wurde der ordentliche Lehrer Herr Braubach durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums an das Marzellen-Gymnasium zu Köln versetzt. Mit der kommissarischen Verwaltung der dadurch erledigten Stelle wurde durch Verfügung derselben Behörde Herr Esser, vordem Lehrer an der Realschule zu Crefeld, betraut.
3. Da der Unterzeichnete auch den Sommer über wegen Krankheit beurlaubt war, hat zunächst Herr Dr. Hennen die mit Neujahr übernommene Vertretung desselben bis Pfingsten fortgeführt. Mit Pfingsten trat an dessen Stelle Herr Tesch aus Hoven bei Zül-pich, vordem Probekandidat am Gymnasium zu Düsseldorf.
4. Die Pfingstferien dauerten vom Tage vor dem Feste bis zum 27. Mai einschliesslich.
5. Am 19. Juni beehrte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Deiters die Anstalt mit seinem Besuche und wohnte dem Unterrichte in allen Klassen bei.
6. Am Sonntag den 21. Juni wurde das Aloysiusfest feierlich begangen. Herr Pfarrer Weis von Gondelsheim, welcher die Festpredigt hielt, sowie Herr Junk, damals Rektor des hiesigen Hospitals, welcher mit genanntem Herrn die Ministratur des vom Religionslehrer Herrn Roderich celebrierten Hochamtes übernommen hatte, verpflichteten sich die Anstalt zu bestem Danke.
7. Die Herbstferien dauerten vom 16. August bis zum 20. September.
8. Mit Beginn des Wintersemesters schied der Rektor Herr Dr. Hünnekes aus seinem langjährigen Verhältnis zur Anstalt aus, um die Leitung des Kgl. Progymnasiums zu Linz a. Rh. zu übernehmen. Herr Dr. Hünnekes hat der Anstalt vom 1. November 1864 ab vorgestanden und sich um die Entwicklung derselben zum „vollberechtigten Progymnasium“ wesentliche Verdienste erworben. Das Lehrerkollegium der Anstalt verlor in ihm einen stets wohlwollenden Vorgesetzten und treuen Berater, die Schüler einen um ihre Förderung eifrig besorgten Lehrer und Freund, die ärmern insbesondere einen allzeit freigebigen Wohlthäter. Sein Andenken wird der Anstalt stets ein gesegnetes sein, und dieselbe verfehlt nicht, den aus ihrer Mitte Geschiedenen auch an dieser Stelle öffentlich ihres herzlichsten Dankes und ihrer besten Wünsche für die Zukunft zu versichern.*)
9. Die Verwaltung des Rektorates wurde durch Verfügung des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 10. September dem Unterzeichneten, der mit Beginn des Wintersemesters seine amtliche Thätigkeit wieder aufnahm, übertragen.
10. Die kommissarische Beschäftigung des Herrn Tesch dauerte infolge der Erledigung des Rektorats von Herbst bis Ostern fort.

*) Eine von den Schülern geplante Ovation (Fackelzug und Ständchen) konnte zu deren lebhaftem Bedauern wegen der wider Erwarten in die Ferien fallenden Übersiedlung nicht zur Ausführung gebracht werden.

11. Durch Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Kolleg. vom 25. Sept. 1885 ist der evangelische Religionsunterricht, welchen Herr Pfarrer Sprenger bis dahin privatim erteilt hatte, in organischen Zusammenhang mit dem Lehrplane der Anstalt gebracht und genanntem Herrn als Religionslehrer übertragen worden. Ebenso sind durch Verf. vom 2. Okt. die von demselben an zwei Wochentagen von 1/28 bis 8 Uhr abgehaltenen Schulandachten von der hohen Behörde für die evangelischen Schüler als obligatorisch anerkannt worden.

12. Die Ministerial-Verf., wonach jeder Schüler wöchentlich wenigstens 2 Turnstunden haben soll, hatte bis dahin mangels eines Lokales im Winter nicht zur Ausführung gebracht werden können. Diesem Übelstande ist im Laufe des Schuljahres durch den Bau einer geräumigen und wohl ausgestatteten städtischen Turnhalle, deren Benutzung auch dem Progymnasium in zuvorkommender Weise zugestanden wurde, abgeholfen worden. Die Anstalt ermangelt nicht, der städtischen Verwaltung für diese hochherzige Erweiterung des Lehrapparates den geziemenden Dank auszusprechen.

13. Am 29. Oktober, dem Tage der Urwahlen zum Hause der Abgeordneten, sowie am 1. Dezember, dem Tage der allgemeinen Volkszählung, fiel der Unterricht aus.

14. Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dez. 1885 bis zum 6. Jan. 1886 einschliesslich.

15. Am 7. Januar 1886 beging die Anstalt die Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät Unseres Allergnädigsten Kaisers als König von Preussen. Die Festrede hielt der Unterzeichnete.

16. Am 22. März wurde in herkömmlicher Weise das Geburtsfest Sr. Majestät gefeiert, wobei Herr Esser die Festrede hielt.

17. Durch Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Kolleg. vom 24. März ist der ordentliche Lehrer Herr Mertens mit dem 1. April d. J. an das Apostelgymnasium in Köln versetzt.

18. Am 4. April führte der Herr Religionslehrer Roderich 7 in eigenem Unterricht vorbereitete Schüler zur ersten und 6 zur zweiten hl. Kommunion. Auch die übrigen katholischen Schüler feierten an diesem Tage ihre Osterkommunion.

19. Über die Einführung des neu ernannten Rektors Herrn Dr. Jos. Weidgen, bisher Oberlehrer an der Oberrealschule zu Coblenz, vgl. VII, B. (Näheres hierüber im nächsten Programm.)

20. Infolge eigener Krankheit oder Krankheiten bzw. Todesfällen in der Familie fanden seitens mehrerer Lehrer einzelne ein- oder mehrtägige Unterbrechungen des regelmässigen Unterrichts statt. Dieselben sind inzwischen jedesmal von den übrigen Kollegen vertreten worden.



IV. Statistische Mitteilungen.

Am Schlusse des Schuljahres 1884—85 zählte das Progymnasium 63 Schüler. Von diesen traten 21 aus, nämlich:

Aus IIa	1	mit dem Zeugnis der Reife für Prima;
„ IIb	5	„ „ „ für den einjährigen Dienst;
		davon gingen 3 an andere Anstalten, 2 ins bürgerl. Leben über,
„ IIIa	3;	„ „ „ 2 „ „ „ 1 „ „ „ „
„ IIIb	3;	„ „ „ 2 „ „ „ 1 „ „ „ „
„ IV	5;	„ „ „ 3 „ „ „ 2 „ „ „ „
„ V	1;	zur Elementarsch. zurück,
„ VI	3;	„ „ 2 in die Elementarsch., 1 in ein Pensionat über.

Es verblieben somit an der Anstalt 42 Schüler. Mit Beginn des Schuljahres wurden 21, im Laufe desselben 5 neu aufgenommen, so dass die Gesamtfrequenz 68 beträgt. Von diesen sind im Laufe des Jahres 7 ausgetreten; es bleibt somit ein Bestand von 61 Schülern. Das Nähere ergibt folgende Übersicht:

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1885/86.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A.							B.				
	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.	Kath.	Evg.	Einb.	Ausw.†
1. Bestand am 1. Februar 1885	2	5	10	11	22	4	13	67				
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1884/85	2	5	5	4	5	1	4	26				
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	—	5	4	14	4	10	—	37				
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	2	2	3	4	10	21				
4. Frequenz zu Anfang d. Schuljahres 1885/86	—	5	6	19	9	14	10	63	57	6	30	33
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—				
6. Abgang im Sommersemester	—	—	—	1	1	2	—	4				
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—				
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	1	1	—	2				
8. Frequenz zu Anfang des Wintersemesters	—	5	6	18	9	13	10	61	55	6	29	32
9. Zugang im Wintersemester .	—	1	—	—	—	—	2	3				
10. Abgang im Wintersemester (bis 1. Febr.)	—	—	—	1	—	2	—	3				
11. Frequenz am 1. Februar 1886	—	6	6	17	9	11	12	61	55	6	29	32
12. Durchschnittsalter am 1. Februar	—	18 $\frac{10}{12}$	15 $\frac{10}{12}$	15 $\frac{7}{12}$	14 $\frac{3}{12}$	13 $\frac{8}{12}$	12 $\frac{4}{12}$					

*) Mit Abrechnung eines Schülers: 16 $\frac{10}{12}$ †) Ein Ausländer ist nicht darunter.

Das Zeugnis für den einjährigen Dienst haben erhalten Ostern 1885: 5 Schüler, zu Michaelis keiner. Von jenen 5 sind 2 zu einem praktischen Berufe, 3 zur Obersekunda eines Gymnasiums übergegangen.



V. Lehrmittel.

Für die Bibliothek wurden neu angeschafft bzw. fortgesetzt: Sybel, histor. Ztschr.; Jahrb. für Philologie und Pädagogik; Bartsch, Germania; Ztschr. für Gymnasialwesen;

Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung; Blätter für das höhere Schulwesen; Gymnasium; Franko-Gallia; Dunker, Gesch. des Altertums; Statist. Jahrb. der höheren Schulen Deutschlands; Euler und Eckler, Turnverordnungen; Reimann, Körperl. Erziehung; Verhandlungen der Preussischen Direktoren-Konferenzen Bd. 18—22; Leimbach, Erläuterungen Bd. 4 u. 5; Menge, Repetitorium der lat. Syntax; von demselben Lat. Synonymik; Voigt, Preuss. Geschichte. Für die Schülerbibliothek: Deutsche Klassiker ed. Hülskamp, Nr. 1—34.

Für das physikalische Kabinet wurde angeschafft eine Influenzmaschine mit Selbsterregung, ferner ein Demonstrations-Galvanometer und ein Auslader.

Für den Turngarten wurde angeschafft ein Pfahlkopf mit 6 Wurfstangen, ferner ein Diskus, eine Holztaube (Verf. d. Pr.-Sch.-K. vom 12./6. 85), 2 Barren, 1 Reck, 48 Stäbe zum Exercieren. (Vgl. auch III, 12.)

An Geschenken

erhielt die Bibliothek vom Kgl. Prov.-Schul-Koll. zu Coblenz die Verhandlungen der 2. rhein. Direktoren-Konferenz. Durch Vermittlung derselben hohen Behörde: Denkschr. über die Aufgaben der Gesellsch. für rhein. Geschichtskunde; Verzeichnis der rhein. Weistümer; Westdeutsche Ztschr. für Gesch. u. Kunst, Ergänzungsheft II (Rhein. Archiv). Vom Herrn Rentner H. Alff wurden die Schriften der Görres-Gesellschaft geschenkt; vom Herrn Buchhändler Plaum: Gärtner, Aus Kaiser Wilhelms Jugendzeit; vom Herrn Buchbinder H. Zimmermann ein Jahrgang der Petermann'schen geogr. Mitteilungen; vom Herrn Rektor Dr. Hünnekes 24 Bde. der Jahrb. des Vereins für rhein. Altertumskunde; vom Herrn Religionslehrer Roderich: Heising, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört; von den Schülern v. Monschaw und Hennes eine Anzahl Schulbücher für die Bibl. Paup.; von den entspr. Verlagshandlungen: Fölsing, Rechenbuch I u. II; Bail, Botanik I und Zoologie I; Hoffmann, Deutsche Grammatik; Rzach, Homer II. I—XII.

Die naturwissenschaftl. Sammlungen erhielten Beiträge von Frau Wtw. Bungart, von den Herren Apotheker Claise und Progymn.-Lehrer Wissing, sowie von den Schülern H. Rosch, Alff und Claise.

Allen vorbenannten freundlichen Schenkern sei hiermit seitens der Anstalt der verbindlichste Dank ausgesprochen.

An dieser Stelle sei auch eines hochherzigen Geschenkes gedacht, welches Herr Kaufmann Theis der Anstalt mit einer schönen und wertvollen, aus der Werkstätte des Meisters Purger in Groeden (Tyrol) hervorgegangenen Aloysius-Holzstatue machte, die seitens der Anstalt in der Pfarrkirche in der Nähe der den Schülern zugewiesenen Plätze Aufstellung gefunden hat. Dem freundlichen Geschenkgeber sei auch hier wieder der beste Dank ausgesprochen. — Auch die Sextaner Marx und Müller haben sich durch Beiträge zu den gottesdienstlichen Bedürfnissen der Anstalt den Dank derselben verdient. — Vgl. auch unter VI, 4.



VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Aus den für die Erhebung des Schulgeldes und die Verleihung von Freistellen geltenden Satzungen sei hier mitgeteilt:

„Das Schulgeld beträgt jährlich in allen Klassen 100 M. Beim Eintritt hat jeder Schüler 3 M. für die Anstaltsbibliothek zu zahlen. Das Schulgeld ist in vierteljährlichen Raten pränumerando an den Rendanten des Schulfonds zu entrichten. Ist dasselbe 14 Tage nach dem Verfalltage nicht gezahlt, so ist die exekutive Eintreibung zu veranlassen. Das Kuratorium kann dürftigen und dabei würdigen Schülern den ganzen oder teilweisen Erlass des Schulgeldes bewilligen. Zum Nachweis der Bedürftigkeit dient ein Zeugnis des Bürgermeisters derjenigen Gemeinde, in welcher die Angehörigen des Schülers wohnen. Aus demselben müssen der Steuersatz, die Vermögens- oder die sonstigen einschlagenden Verhältnisse der Bewerber ersichtlich sein. Über die Würdigkeit in Bezug auf Anlagen, Betragen und Fleiss erklärt sich das Lehrer-Kollegium durch den Rektor. Es werden ganze und halbe Freistellen auf die Dauer eines Schulsemesters bewilligt. Die Gewährung einer ganzen Freistelle wird nur bei ganz besonderer Würdigkeit und Bedürftigkeit eintreten. Schüler, welche schon im Genusse einer Freistelle sind, werden, wenn in bezug auf die Bedürftigkeit und Würdigkeit keine erhebliche Änderung eingetreten ist, auch für das folgende Semester in ihren Freistellen belassen oder doch bei der Verteilung in erster Linie berücksichtigt. Die Wiederholung der Bewerbung ist aber notwendig. Die Befreiung wird nie sofort beim Eintritt des Schülers, sondern frühestens für das zweite Schulsemester bewilligt. Die Eltern oder Vormünder, welche für einen Schüler die Befreiung vom Schulgelde nachsuchen, haben vor Beginn des Semesters ihr Gesuch mit dem Bedürftigkeitszeugnis dem Kuratorium einzureichen.“

2. Eine Sammlung von Schulbüchern setzt die Anstalt in den Stand, dürftigen Schülern einen Teil der erforderlichen Bücher leihweise in die Hände zu geben. Abgehende oder in höhere Klassen aufsteigende Schüler können durch Schenkung gebrauchter und noch gut erhaltener Schulbücher willkommene Beiträge liefern.

3. Von der im Jahre 1879 anlässlich der Feier der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars begründeten sogenannten „Jubiläumstiftung“ wurde im Monat Juni vorigen Jahres bestimmungsmässig einem würdigen und dürftigen Schüler der Zinsertrag als Unterstützung zugewiesen. Das Vermögen der anfänglich mit 131 Mark begründeten Stiftung beträgt gegenwärtig 537,47 M. Für die von einem Freunde der Anstalt gemachte Zuwendung von 10 M. wird hiermit der herzlichste Dank ausgesprochen.

4. Ein seitens der vorigjährigen Erstkommunikanten dem Herrn Religionslehrer Roderich zur Verfügung gestelltes Geldgeschenk wurde von diesem teilweise zur Unterstützung dürftiger Schüler, teilweise zur Bestreitung gottesdienstlicher Bedürfnisse verwandt.

5. Die Anstalt verfehlt nicht, den geehrten Familien, welche ärmere Schüler in der einen oder anderen Weise freundlichst unterstützt haben, auch ihrerseits den wärmsten Dank auszusprechen.



VII. Besondere Mitteilungen.

A. Die öffentlichen Prüfungen finden am Mittwoch den 7. April statt. 9—10 SEXTA: Deutsch und Latein. 10—11 QUINTA: Geographie und Französisch. 11—12 QUARTA: Naturkunde u. Geschichte. 2—3 TERTIA: Mathematik (IIIb) u. Griechisch (IIIa). 3—4 SEKUNDA: Vergil und Religion.

B. Am Donnerstag den 8. April findet die Einführung des Rektors Herrn Dr. Weidgen statt.

C. Am Freitag den 9. April vormittags 10 Uhr ist feierlicher Schlussgottesdienst, nach dessen Beendigung die Verkündigung des Ascensus und Entlassung der Schüler in die Ferien stattfindet.

D. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 29. April. Die Anmeldung neuer Schüler wird auf spätestens den 27. April erbeten. Bei der Anmeldung sind beizubringen: 1. Die Zeugnisse über die Vorbildung und bisherige Führung. Schüler, welche vorher eine andere Anstalt besucht haben, werden nur auf Grund eines förmlichen Abgangszeugnisses aufgenommen. 2. Ein Impfungs-Attest, und wenn das 12. Lebensjahr bereits überschritten ist, auch ein Revaccinationsschein. 3. Zuverlässige schriftliche Zusammenstellung folgender Notizen: Namen und Vornamen, Geburtsort, Geburtstag und Konfession des Knaben, Stand, Hauptvornamen und Konfession des Vaters. — Zur Wahl der Wohnung für auswärtige Schüler, sowie zu etwaiger späterer Änderung derselben ist die **vorherige** Genehmigung des Rektors erforderlich.

Für die Aufnahme in die Sexta wird mindestens gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift (wozu auch das Schreiben mit lateinischen Buchstaben gehört), Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen. Wenn also das eine oder andere davon in der bisher besuchten Schule noch nicht gelernt worden ist, so werden die Eltern wohl thun, durch Privatunterricht nachhelfen zu lassen, bevor sie ihre Söhne zur Aufnahme dem Progymnasium zuführen.

Am 28. April von 8 Uhr morgens ab werden die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler abgehalten. Am 29. April beginnt, nachdem um 8 Uhr feierlicher Gottesdienst gehalten ist, der Unterricht.

Abgangszeugnisse sind durch die Eltern oder deren Stellvertreter zeitig nachzusuchen, wenn auf Ausstellung derselben vor den Ferien gerechnet wird. Die Ausfertigung von Abgangszeugnissen während der Ferien kann nicht zugesichert werden.

Prüm, im April 1886.

Der Rektoratsverwalter
Dr. HERMES.



C. Am Freitag den 9. April vormittags 10 Uhr ist feierlicher Schlussgottesdienst, nach dessen Beendigung die Verkündigung des Ascensus und Entlassung der Schüler in die Ferien stattfindet.

D. Das neue Schuljahr beginnt am 1. April. Die Aufnahme neuer Schüler wird auf spätestens den 1. April beschränkt.

1. Die Zeugnisse über die Vorjahre, wenn der Schüler von einer anderen Anstalt besucht hat, sind mit dem Zeugnis aufgenommen. 2. Die Aufnahmeprüfung ist überschritten ist, auch ein Zeugnis über die Aufnahmeprüfung folgender Notizen: Name des Knaben, Stand, Hauptvocation, Wohnung für auswärtige Schüler. Selbst ist die vorherige Aufnahmeprüfung.

Für die Aufnahme in die deutsche und lateinische Klasse ist das Schreiben mit lateinischer Handschrift nachzuschreiben, Sicherheit in der deutschen Sprache, also das eine oder andere deutsche Wort zu schreiben ist, so werden die Eltern von den Söhnen zur Aufnahmeprüfung eingeladen.

Am 28. April von 8 Uhr an werden die Schüler abgeholt. Am 29. April Gottesdienst gehalten ist, der die Aufnahmeprüfung enthält.

Abgangszeugnisse werden am 1. April ausgestellt, wenn auf Ausstellung von Abgangszeugnissen während der Prüm, im April 1886.

Prüm, im April 1886.

April. Die Anmeldung neuer Schüler sind beizubringen: 1. Die Zeugnisse über die Vorjahre, wenn der Schüler, welche vorher eine andere Anstalt besucht hat, sind mit dem Zeugnis aufgenommen. 2. Die Aufnahmeprüfung ist überschritten ist, auch ein Zeugnis über die Aufnahmeprüfung folgender Notizen: Name des Knaben, Stand, Hauptvocation, Wohnung für auswärtige Schüler. Selbst ist die vorherige Aufnahmeprüfung.

Für die Aufnahme in die deutsche und lateinische Klasse ist das Schreiben mit lateinischer Handschrift nachzuschreiben, Sicherheit in der deutschen Sprache, also das eine oder andere deutsche Wort zu schreiben ist, so werden die Eltern von den Söhnen zur Aufnahmeprüfung eingeladen.

Am 28. April von 8 Uhr an werden die Schüler abgeholt. Am 29. April Gottesdienst gehalten ist, der die Aufnahmeprüfung enthält.

Abgangszeugnisse werden am 1. April ausgestellt, wenn auf Ausstellung von Abgangszeugnissen während der Prüm, im April 1886.

Präsesratsverwalter
HERMES.

